

Beschluss des Landrats vom 21.03.2019

Nr. 2549

5. Erteilung des 8. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Fortführung für die Jahre 2020 und 2021

2018/1002; Protokoll: ama

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) berichtet, im Generellen Leistungsauftrag (GLA) würden das Streckennetz, die Linienführung, die Tarifpolitik sowie die Grundsätze des Betriebsangebots und der nötigen Finanzen für den öffentlichen Verkehr festgelegt. Der GLA ist alle vier Jahre zu erneuern und er basiert auf dem Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie auf dem Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr. Gegen die Finanzbeschlüsse 2020 und 2021 des 8. GLA wurde das Referendum ergriffen und dieses in der Volksabstimmung vom November 2017 gutgeheissen. Ein Hauptgrund für das Referendum war die Ablehnung der Umstellung der Bahnlinie S9 (Läufelfingerli) auf einen Busbetrieb. Dadurch hätten Kosten von jährlich CHF 840'000 eingespart werden sollen. Nach der Gutheissung des Referendums muss nun der Landrat für die Jahre 2020 und 2021 einen neuen GLA beschliessen.

Die zuständige Direktion nahm die Chance wahr, im Rahmen der Fortschreibung des GLA einige dringende Angebotsanpassungen aufzunehmen. Einerseits geht es um die Betriebsoptimierung des Knotens Dornach durch eine Verknüpfung der Buslinien 64 und 65, welche auch einen Halbstundentakt für Pfeffingen ermöglicht. Dies führt zu Mehrkosten von jährlich CHF 470'000. Weiter soll der Stadtbus Liestal weiterentwickelt werden. Der Takt der Buslinie 78 soll wegen neuen Überbauungen verdichtet und durch Anpassungen der Linie 80 weitere Verbesserungen ermöglicht werden. Hierzu werden jährlich zusätzliche CHF 180'000 benötigt. In den Hintere Frenke-Tälern wird das Angebot auf den Linien 70 und 71 verdichtet. Die Linie 71 wird bis Lauwil verlängert und die Linie 91 eingestellt. Daraus ergeben sich Minderkosten von CHF 160'000. Auf den Linien S1 und S3 wird neues Rollmaterial (6 Züge) benötigt, damit werden in den Hauptverkehrszeiten zusätzliche Kapazitäten sichergestellt. Ein Ersatz des bisherigen Rollmaterials ist nötig, da sich das alte Material am Ende der Lebensdauer befindet. Die Investitionskosten für das Rollmaterial werden über die Abgeltungsrechnung finanziert. Es ergeben sich daraus Mehrkosten von CHF 1,8 Mio. pro Jahr. Insgesamt wird für den GLA im Jahr 2020 ein Betrag von CHF 41 Mio. benötigt, im Jahr 2021 CHF 43 Mio. Der Landrat muss heute also über eine Ausgabenbewilligung von CHF 84,07 Mio. befinden. Im Kommissionsbericht schlich sich ein Fehler ein. Im Kapitel Ausgangslage wird von CHF 41,5 Mio. resp. CHF 43,2 Mio. gesprochen, richtig wären es CHF 41,05 Mio. für das Jahr 2020 und CHF 43,02 für das Jahr 2021.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Der Ersatz des Rollmaterials wurde kurz diskutiert und es wurde die Frage aufgeworfen, warum zur Entlastung in den Hauptverkehrszeiten keine Flirt-Züge eingesetzt würden. Die vorgesehenen Domino 4-Züge seien allerdings billiger. Auch über das Läufelfingerli wurde gesprochen. Gemäss Landratsvorlage stieg hier die Nachfrage, abgewartet werden muss aber, als wie nachhaltig sich dieser Anstieg erweisen wird. Im Bereich S9 und im Homburgertal werden weitere Massnahmen geplant (Arbeitsgruppen mit Mitgliedern der Gemeinden und der SBB), informiert wird darüber im Rahmen der Sammelvorlage zu sämtlichen S9-Vorstössen.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Als Novum stellt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erstmals in den vergangenen 16 Jahren einen einstimmigen Kommissionsbeschluss zu einem GLA fest. Entsprechend fände nur bei bestrittenem Eintreten oder beim Vorliegen von Anträgen eine Eintretensdebatte statt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 74:0 Stimmen zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Erteilung des 8. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Fortführung für die Jahre 2020 und 2021***

vom 21. März 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Fortführung des Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2020 und 2021 wird zugestimmt.*
 - 2. Mit dem Generellen Leistungsauftrag sind festgelegt:*
 - 2.1. das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel mit der Zuordnung der einzelnen Linien zum Hauptangebot bzw. Grundangebot (siehe Kapitel 2.3.1);*
 - 2.2. die Linienführung;*
 - 2.3. die Tarifpolitik gemäss den tarifpolitischen Zielen (siehe Kapitel 6.2.4);*
 - 2.4. die Weiterführung des bisherigen Angebotes (siehe Anhang) und die Ergänzungen gemäss den in Kapitel 5.2 aufgeführten, geplanten Änderungen;*
 - 2.5. die Erneuerung des Rollmaterials (siehe Kapitel 5.3);*
 - 2.6. die Umsetzung von Sparmassnahmen im öffentlichen Verkehr (siehe Kapitel 5.4).*
 - 3. Für das Finanzprogramm der Jahre 2020 und 2021 (siehe Kapitel 6.1) wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 84'070'000 bewilligt.*
 - 4. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-